



SATZUNG FACULTY CLUB G2B – GATEWAY TO BIOTECH

Der Faculty Club „G2B“ ist gedacht als Kommunikationszentrum für die Spitzenforschung für die am Campus Martinsried ansässigen Institute bzw. tätigen Professoren und deren Gäste. So soll dort insbesondere ein Austausch zwischen Grundlagenforschung, Lehre, Forschung und Gründern von jungen Unternehmen aus dem Bereich Life Science stattfinden. Diese Satzung ist für sämtliche Mitglieder des Faculty Club verbindlich.

§ 1 Organe des Faculty Clubs, Beirat

- Die Organe des Faculty Clubs sind
 - der Geschäftsführer der IZB GmbH, und
 - der Beirat (falls ein Beirat bestellt ist).
- Der Geschäftsführer der IZB GmbH ist berechtigt, einen Beirat zu bestellen. Dieser Beirat soll aus 7 Mitgliedern bestehen und dadurch die Diversität der Mitglieder des Faculty Clubs widerspiegeln. Der Beirat soll daher möglichst aus jeweils einem Direktor des Max Planck Instituts für Biochemie sowie des Max Planck Instituts für Neurobiologie, und einem Lehrstuhlinhaber der Ludwig Maximilians Universität (LMU) am Standort Großhadern bzw. Martinsried (bspw. Pharmazie, Chemie oder Biologie, oder dem Biomedizinischen Zentrum), einem Direktor oder Lehrstuhlinhaber des Klinikums Großhadern, einem Direktor des Genzentrums der LMU und einem Geschäftsführer bzw. Vorstand eines aktuellen Mieters des IZB und einem Geschäftsführer des Innovations- und Gründerzentrums IZB mbH selbst bestehen.
- Eine Verpflichtung zur Bestellung eines Beirats besteht nicht.
- Der Beirat soll den Geschäftsführer der IZB bei seinen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Faculty Club unterstützen. Der Beirat wird vom Geschäftsführer der IZB GmbH bei Bedarf einberufen.
- Das Entscheidungsrecht über Angelegenheiten des Faculty Clubs steht allein dem Geschäftsführer der IZB GmbH zu. Der Geschäftsführer der IZB GmbH wird sämtliche Entscheidungen nach billigem Ermessen unter Würdigung der Interessen der Mitglieder des Faculty Clubs ausüben. Dem Geschäftsführer der IZB steht ferner das alleinige Hausrecht sowie das Recht, die Satzung – nach billigem Ermessen unter Wahrung der Interessen der Mitglieder des Faculty Clubs – zu ändern (vgl. hierzu § 9).

§ 2 Aufnahme in den Faculty Club

- Mitglied des Faculty Club kann nur werden, wer eine Führungsposition auf dem Campus Martinsried innehat. Eine Führungsposition haben folgende Personen inne:
 - Institutsdirektoren der Forschungseinrichtungen der Max Planck Institute,
 - Abteilungsleiter von Forschungseinrichtungen der Ludwig Maximilians Universität
 - Von der Geschäftsleitung der ortsansässigen MPI's vorgeschlagene unabhängige Forschungsgruppenleiter,
 - Verwaltungsleiter der ortsansässigen Max Planck Institute und Referenten der Geschäftsleitung der ortsansässigen Max Planck Institute
 - Lehrstuhlinhaber der Ludwig Maximilian Universität,
 - Vorstände und Chefärzte des Klinikums Großhadern
 - Geschäftsführer, Vorstände der aktuellen und ehemaligen Mieter des IZB,
 - Geschäftsführer der IZB GmbH.

Hinsichtlich der ehemaligen Mieter des IZB ist für die Mitgliedschaft in Abweichung von vorstehendem Absatz nicht erforderlich, dass dieser ehemalige Mieter noch auf dem Campus Martinsried ansässig ist.

- Neben den unter Ziffer 1 genannten Personen können auch herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (bspw. Mitglieder des bayerischen Kabinetts, Abgeordnete des bay. Landtages, oder Vertreter der Kirchen, etc.) als Mitglieder aufgenommen werden.
- Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Geschäftsführer der IZB GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Faculty Club besteht nicht. Das Muster des schriftlichen Aufnahmeantrages ist als **Anlage 1** dieser Satzung beigelegt.
- Mitglieder, die durch den Geschäftsführer der IZB GmbH schriftlich zur Aufnahme in den Faculty Club eingeladen werden, gelten mit Zugang der vom Mitglied unterschriebenen Einladung beim Geschäftsführer der IZB GmbH als Mitglied des Faculty Clubs. Die Bestätigung der Aufnahme durch den Geschäftsführer der IZB gGmbH ist in diesem Fall nicht für die Aufnahme erforderlich.

Dem Beirat steht das Recht zu, dem Geschäftsführer der IZB GmbH Vorschläge zur Einladung von Personen zur Aufnahme in den Faculty Club zu unterbreiten. Der Geschäftsführer der IZB GmbH wird diese Personen, soweit sie die Anforderungen der vorstehenden Ziffer 1 oder Ziffer 2 erfüllen, einladen, sofern aus seiner Sicht keine Einwände gegen die Aufnahme bestehen.

Ein Einwand gegen die Aufnahme in den Faculty Club besteht z.B. auch dann, wenn aus Sicht des Geschäftsführers der IZB GmbH die Kapazität des Faculty Clubs voll ausgeschöpft ist und weitere Mitglieder erst wieder nach Ausscheiden von Mitgliedern aufgenommen werden können.

- Jedes Mitglied erhält zu Beginn seiner Mitgliedschaft einen Zugangsschlüssel (Codekarte) zu den Räumen des Faculty Clubs.

Eine Weitergabe dieses Zugangsschlüssels an Dritte und/oder ein Nachfertigen des Zugangsschlüssels ist nicht gestattet. Im Falle eines Verlustes des Zugangsschlüssels ist das Mitglied verpflichtet, den Geschäftsführer der IZB GmbH unverzüglich über den Verlust schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Das Mitglied wird im Falle eines Verlustes ein neuer Zugangsschlüssel ausgehändigt. Der Geschäftsführer der IZB GmbH behält sich vor, dem Mitglied die insoweit anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.



§ 3 Beiträge

1. Die Mitgliedschaft im Faculty Club ist derzeit kostenlos.
2. Der Geschäftsführer der IZB GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, zukünftig einen Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Faculty Club zu erheben.

Der Geschäftsführer der IZB GmbH hat die Mitglieder bis spätestens zum 15.11. eines Jahres über die Einführung der Erhebung eines Jahresbeitrags mit Wirkung auf das folgende Kalenderjahr schriftlich oder in Textform in Kenntnis zu setzen. Entsprechendes gilt, falls der Jahresbeitrag zukünftig angepasst (erhöht oder ermäßigt) wird.

Wird ein Beitrag für die Mitgliedschaft erhoben, so ist dieser am 15. Januar des jeweiligen Mitgliedschaftsjahres zur Zahlung fällig. Wird die Mitgliedschaft – aus welchem Grunde auch immer – während eines laufenden Mitgliedschaftsjahres beendet, so wird der Beitrag nicht, auch nicht anteilig, zurück erstattet.

§ 4 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. eines jeden Jahres.
2. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch bis zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres, wenn weder der Geschäftsführer der IZB GmbH noch das Mitglied der Verlängerung der Mitgliedschaft bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres widerspricht.

Der Widerspruch, der schriftlich zu erfolgen hat, bedarf keiner Begründung.

Der Geschäftsführer der IZB GmbH wird einer Verlängerung nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes widersprechen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied im Laufe eines Mitgliedschaftsjahres zu keiner Veranstaltung im Faculty Club erscheint, wenn Beschwerden gegen das Mitglied vorliegen oder wenn das Mitglied gegen die Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Faculty Clubs verstoßen hat.

3. Der Geschäftsführer der IZB GmbH behält sich vor, die Dauer der Mitgliedschaft des Faculty Clubs zu verlängern.
4. Die Mitgliedschaft im Faculty Club kann vom Geschäftsführer der IZB GmbH fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich das Mitglied wiederholt (mindestens 2x) ungebührlich im Faculty Club verhalten hat (z.B. andere Mitglieder des Faculty Clubs durch sein Verhalten stört, andere Mitglieder belästigt) und/oder wiederholt (mindestens 2x) gegen die Bestimmungen dieser Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung verstoßen hat. Eine vorherige Abmahnung des Mitglieds ist für eine Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat, nicht erforderlich. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn das Mitglied einen fälligen Jahresbeitrag (vgl. § 4 Ziffer 2) trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht beglichen hat.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Das Mitglied ist verpflichtet, den Geschäftsführer der IZB GmbH unverzüglich über Änderungen, die Auswirkung auf die Mitgliedschaft im Faculty Club haben könne, schriftlich oder in Textform in Kenntnis zu setzen. Sollten die unter § 2 Ziffer 1 vorgesehenen Aufnahmevoraussetzungen für die Mitgliedschaft im Nachhinein wegfallen (z.B. Mitglied kündigt seine Arbeitsstelle in der Forschungseinrichtung), so entscheidet der Geschäftsführer der IZB GmbH nach billigem Ermessen über den Verbleib dieses Mitglieds im Faculty Club.
6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied dem Geschäftsführer der IZB GmbH den Zugangsschlüssel unaufgefordert zurück zu geben.

§ 5 Mitnahme Gäste, Zugang

1. Ein Mitglied darf maximal zwei Gäste in den Faculty Club mitnehmen. Im Falle von organisierten Veranstaltungen im Faculty Club (z.B. Vorträge, Seminare) ist die Zahl sogar auf eine Person beschränkt, sofern in der Einladung zu dieser Veranstaltung nichts Abweichendes (zum Beispiel Veranstaltung ausschließlich für Mitglieder ohne Gäste) vorgesehen ist.

Sollte ein Mitglied mehr Gäste in den Faculty Club mitnehmen wollen, so ist dies vorab mit dem Geschäftsführer der IZB GmbH abzuklären, der im Einzelfall eine Erlaubnis zur Mitnahme von mehr Gästen erteilen kann. Ein Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht jedoch nicht.

Die Beschränkung auf die Mitnahme von einem Gast oder zwei Gästen gilt nicht, sofern das Mitglied für sich und seine Gäste den unter § 6 genannte Sky Room zur exklusiven Nutzung reserviert hat.

2. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Zugang zum Faculty Club und dessen Nutzung, falls dieser – insbesondere wegen einer geschlossenen Veranstaltung im gesamten Faculty Club oder wegen Renovierungsmaßnahmen – nicht zur Verfügung stehen sollte. Der Zugang zum Faculty Club und dessen Nutzung sollte jedoch die Regel sein, d.h. der Anteil an geschlossenen Veranstaltungen sollte nicht mehr als 20 % der Gesamtnutzung betragen.

Klagestellt wird, dass keine geschlossene Veranstaltung im Sinne des vorstehenden Absatzes vorliegt, wenn ausschließlich der Bereich „Private Dining“ auf Grund einer Veranstaltung/Reservierung nicht zur Nutzung durch die Mitglieder zur Verfügung steht.

3. Die Mitglieder des Faculty Clubs dürfen im CAMPUS AT HOME – IZB-Residence (Gesamtgebäude) ausschließlich die öffentlichen Bereiche im EG (Restaurant, Bar, Lounge, Empfang) und UG (Toiletten) sowie das 7. OG betreten.



§ 6 Sky Room

1. Im 7. Obergeschoss existiert der sog. „Sky Room“. Hierbei handelt es sich um einen abtrennbaren Bereich, der kostenpflichtig für Konferenzen/ Meetings von Mitgliedern des Faculty Clubs, aber auch von Dritten, gebucht werden kann.

Die Reservierung erfolgt online über <https://www.izb-online.de/de/konferenzraeume.html> oder kann auch gerne per Mail an conference@izb-online.de angefragt werden.

Auf Anfrage können wir Ihnen ebenfalls ein Catering anbieten. Hierfür steht Ihnen das Veranstaltungsmanagement unter conference@izb-online.de zur Verfügung.

2. Ist der Sky Room nicht auf Grund einer Reservierung durch Mitglieder oder auf Grund einer sonstigen geschlossenen Veranstaltung belegt, so steht auch dieser Bereich den Mitgliedern des Faculty Clubs zur Verfügung.

§ 7 Ordnungsbestimmungen

1. Der Faculty Club ist stets sauber und geordnet zu halten. Jedes Mitglied ist hierfür verantwortlich. Insbesondere sind vom Mitglied und ggf. seinen Gästen benutzte Gläser oder benutztes Geschirr vor Verlassen des Faculty Clubs an dem hierfür vorgesehenen Ort (Regal oder Wagen) abzustellen.
2. Der Faculty Club wird nicht von der IZB GmbH bewirtschaftet. Soweit vorhanden bzw. vorrätig, kann sich das Mitglied und ggf. seine Gäste in angemessenem Umfang an den kostenfrei bereit gestellten Kalt- und Warmwassergetränken bedienen.
3. Der Zutritt zur Küche und zum Bereich hinter der Bar des Faculty Clubs ist nicht gestattet.
4. Das Mitglied und ggf. seine Gäste haben beim Betreten und Verlassen des Faculty Clubs dafür Sorge zu tragen, dass keine Dritten Zutritt zum Faculty Club haben. So sind z.B. auch Übernachtungsgäste des CAMPUS AT HOME – IZB-Residence, die nicht Gast eines Mitglieds sind, nicht zum Zutritt des Faculty Clubs berechtigt.

§ 8 Haftungsausschluss

Der Geschäftsführer der IZB haftet nicht für etwaige Schäden, die einem Mitglied durch den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Sachen entstehen, die das Mitglied in den Faculty Club eingebracht hat (insbesondere Garderobe).

§ 9 Änderungen Satzung

Der Geschäftsführer der IZB GmbH ist berechtigt, die Satzung nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder des Faculty Clubs zu ändern.

Etwaige Änderungen wird der Geschäftsführer der IZB GmbH den Mitgliedern schriftlich oder in Textform mitteilen. Mit Zugang der Mitteilung ist die geänderte Satzung für sämtliche Mitglieder verbindlich.

Die vorstehende Satzung wurde am 01.02.2019 errichtet.